



Gemeinde Bobbingen
Gemkg. Straßberg

Gem. Bobbingen

Gem. Wehringen

Vermessungswertungen nach dem Stand von
Zur Maßstabmaße nur bedingt geeignet.

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Gemarkungsgrenze Stadt Bobbingen/Gem. Wehringen
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grundflächenzahl (höchstzulässig)
- Geschossflächenzahl (höchstzulässig)
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Seitendach/Pultdach/Flachdach
- Traufhöhe
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
- Straßenverkehrsflächen
- Rad- und Fußweg
- Parkstreifen mit Grünstein
- Verkehrsgrün
- Bäume zu pflanzen
- Stichtiefe, - von Stichtiefenmissen aller Art, (Bebauung, Anpflanzung lddg), mehr, ab 0,80m über Fahrbahnhaut freizuhalten.
- Maßzahl
- Bordsteinradius

B) Festsetzungen Grünordnung

- öffentliche Grünfläche
- Flächen oder Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) mit Schwerpunkt Bestandsschutz und pflegerische Entwicklung
- Flächen oder Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) mit Schwerpunkt Bestandsbau und Bestandsneugründung
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- zu erhaltende Einzelbäume
- zu pflanzende Bäume und Sträucher

C) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Biotop gem. amtlicher Biotopkartierung bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurnummern
- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- Unterteilung der Straßenverkehrsflächen (Übergang Parastreifen/Anbau/Parastreifen/Fachfußweg)
- anbaufreie Zone - Kreisstraße A 13
- Böschung
- besteh. Trafostation
- vorhandener Gehölzbestand (Laub-/Nadelgehölzer)
- Tümpel / Weitch
- Vorschlag zusätzlicher Erschließung

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 1989-12-19 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.03.92 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 2000-08-09 hat am 2000-09-14 stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 2000-08-09 wurde mit dem textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2000-09-15 bis 2000-10-16 öffentlich ausgestellt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 2000-11-28 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 2000-11-28 als Satzung beschlossen.
- Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. (BauGB § 10 Abs. 3 Satz 4)

Gemeinde Wehringen 31.01.01
1. Bürgermeister

Bekanntmachung lt. Anschlag am: 27.12.00

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS:

- TEIL A: - PLANZEICHNUNG IM M 1:1000
- ÜBERSICHTSPLAN M 1:25000
- FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG M 1:5000
- ZEICHENERKLÄRUNG
- TEIL B: - MASSNAHMEPLAN - AUSGLEICHSLÄCHEN
- TEIL C: - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
- TEIL D: - BEGRÜNDUNG (gemäß § 9 Abs. 6 BauGB)

TEIL A - Planzeichnung BEBAUUNGSPLAN NR. 11 mit Grünordnungsplan

BAUGEBIET : FA. HOECHST AG

GEMEINDE WEHRINGEN
LANDKREIS AUGSBURG

M 1 : 1000



Neusäß, den 1992-03-25
geänd., den 2000-08-03
geänd., den 2000-11-28

PLANUNG

Steinbacher - CONSULT
Eger & Partner
Neichenstraße 10
86356 Augsburg
Telefon: (0821) 460590
Telefax: (0821) 4605999

LANDSCHAFTSPLANUNG

Steinbacher - CONSULT
Eger & Partner
Neichenstraße 10
86356 Augsburg
Telefon: (0821) 460590
Telefax: (0821) 4605999